

Gartenordnung

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, die zugewiesenen Beete nach Bio-Richtlinien zu bewirtschaften, d.h. kein mineralischer Dünger, keine chemischen Pflanzenschutzmittel, kein Hybrid-Saatgut oder Hybrid-Pflanzen, nur samenfeste Sorten, möglichst Plastikfrei.

Die Beete müssen jederzeit in einem gepflegten Zustand sein. Sollte das KlosterGut mit der Pflege nicht zufrieden sein, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, jährlich eine Anzahl von Arbeitsstunden im Rahmen von erforderlichen Gemeinschaftsarbeiten am und um die Fläche zu leisten, z. B. Kompost gemeinschaftlich ausbringen, Wassernutzung, Gerätenutzung etc. und wenn dies nicht möglich ist, entweder eine Vertretung zu stellen oder ein Entgelt finanziell zu leisten. Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört z.B., dass die gesamte Fläche (sowohl das Beet als auch die Wege) von Unkraut (Disteln, Ampfer etc.) durch Hacken oder Mulchen frei gehalten wird. Das Unkraut wird an bestimmten Stellen gesammelt. Anzahl und Arbeiten werden jährlich von der Gruppe festgelegt.

Die angrenzenden Flächen und Wege sind allzeit von Steinen und anderen Gegenständen frei zu halten.

Hunde sind herzlich willkommen, wenn sie an der Leine gehalten werden, nicht über die Beete laufen und eventuelle Hinterlassenschaften umgehend und korrekt entsorgt werden.

Im Falle von Sträuchern sind essbare Sorten anzupflanzen, z. B. Himbeeren, Brombeeren, Stachelbeeren, diese und andere mehrjährige Pflanzen, jedoch nur in Absprache mit dem KlosterGut auf vereinbarten Flächen.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der/die Nutzungsberechtigte die überlassene Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an das KlosterGut zurückzugeben.

Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material können auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der/die Nutzungsberechtigte.

Bei Fragen, Problemen oder Konflikten in der Gärtner-Gruppe bitte den/die für den Gemeinschaftsgarten zuständige Person vom KlosterGut ansprechen!